

Art. A Inkrafttreten

- 1 Die totalrevidierten Statuten treten am 2. März 2014 in Kraft, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Art. B Piratenversammlung

- 1 Die Versammlungsordnung und Urabstimmungsordnung sind per 2. März 2014 aufgehoben.
- 2 Das Versammlungspräsidium regelt die Urabstimmung bis spätestens 2. April 2014 provisorisch.

Art. C Finanzen

- 2 Der Mitgliederbeitrag für das Rechnungsjahr 2014 ist bestimmt sich nach Finanzordnung. Dies gilt auch für die Beiträge der Sektionen.
- 1 Im Übrigen ist Finanzordnung ist per 2. März 2014 aufgehoben.

Art. D Amtszeit

- 1 Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsprüfungskommission und der Antragskommission endet im ausserordentlich am 2. März 2014
- 2 Die Amtszeit der neugewählten Mitglieder des Vorstandes und des Versammlungspräsidiums beginnt ausserordentlich am 2. März 2014

Art. E Piratengericht

- 1 Die Piratengerichtsordnung bleibt in Kraft, bis ein Reglement gemäss Art. 8 Abs. 8 in Kraft tritt.
- 2 Auf alle Verfahren, welche nach dem 2. März 2014 rechtshängig werden, kommt neues Verfahrensrecht zur Anwendung.
- 3 Ausschlüsse und Amtsenthebungen wegen Tatsachen, die sich vor dem 2. März 2014 ereignete haben, werden nach neuem Recht beurteilt, wenn dieses für den Beklagten das Mildere ist.

